

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 30 (1957)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN
FOURIERVERBANDES UND DES VERBANDES
SCHWEIZERISCHER FOURIERGEHILFEN



Gersau, Oktober 1957

Erscheint monatlich

30. Jahrgang Nr. 10

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Verpflegungsdienst im winterlichen, alpinen Gelände

Hptm. Schaedler, Alpin-Of. 9. Division

Vorausgehend ist abzuklären, was unter der generellen Bezeichnung «Gebirge» und «alpines Gelände» tatsächlich zu verstehen ist. Nicht jedes Gebiet, das durch seine Überhöhung über Meer oder die Gegensätzlichkeit zwischen Talsohle und angrenzenden Höhenzügen gebirgsähnlichen Charakter trägt, kann als Gebirge bezeichnet werden. Während im zivilen Alpinismus diese Begriffe aus mehr sportlich betonten Gründen einfacher und klarer abzugrenzen sein dürften, sind für militärische Definitionen andere Maßstäbe anzulegen. Bezüglich Ausbildung, Lebens- und Unterhaltsanforderungen sowie für Nachschub- und Rückschubprobleme beginnt das Gebirge für die Truppe dort, wo die üblichen Normen, Regeln und Voraussetzungen aufhören. Das Strassennetz ist durch Wege und Pfade ersetzt oder fehlt auch in seinen bescheidensten Formen, feste Unterkünfte beschränken sich auf vereinzelte Gebirgsbauten wie Hütten, Hochgebirgsunterkünfte, Notunterkünfte etc. mit kleiner Leistungskapazität, dauernd bewohnte Behausungen sind nicht vorhanden, die Witterungsverhältnisse halten sich nicht mehr an die ordentlichen Spielregeln zwischen Winter und Sommer, die kräftesparende Verwendung motorisierter Transportmittel ist auf wenige Möglichkeiten, wie Schlittenwinden, Seilbahnen etc. reduziert. Dass die Begrenzungen zwischen Gebirge und normalen Regionen im Winter höhenmässig beträchtlich nach unten verschoben werden, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Die sich im Sommer als notwendig erweisenden Transportaufgaben des Nach- und Rückschubes lassen sich in der Regel mit den normalen, truppeneigenen Mitteln restlos lösen. Auch dem Verpflegungsdienst stellen sich keine grundsätzlich neuen Probleme. Anders verhalten sich jedoch diese Belange im Winter. Von wenigen